



Beschluss des Stadtrats

vom 23. August 2023

GR Nr. 2023/127

Nr. 2181/2023

Interpellation von Samuel Balsiger und Johann Widmer betreffend Einfluss des Steuerfusses auf die Einnahmen, Mindereinnahmen für das Jahr 2024 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent und kumulierte Ertragsüberschüsse in den Jahren 2016–2021 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent

Am 15. März 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Samuel Balsiger und Johann Widmer (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2023/127, ein:

«Die Rechnung 2021 der Stadt Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 120,1 Millionen Franken ab.»
(Medienmitteilung der Stadt Zürich, 22. März 2022)

«Die Rechnung 2020 der Stadt Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 54,6 Millionen Franken ab. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie belasten die Erfolgsrechnung mit rund 172 Millionen Franken.»
(Medienmitteilung der Stadt Zürich, 16. März 2021)

«Die Rechnung 2019 der Stadt Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 83,2 Millionen Franken ab.»
(Medienmitteilung der Stadt Zürich, 7. April 2020)

«Die Rechnung 2018 der Stadt Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 107,8 Millionen Franken ab.»
(Medienmitteilung der Stadt Zürich, 12. März 2019)

«Die Rechnung 2017 der Stadt Zürich weist einen Ertragsüberschuss von 152,6 Millionen Franken auf.»
(Medienmitteilung der Stadt Zürich, 13. März 2018)

«Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 288 Millionen Franken ab.»
(Medienmitteilung der Stadt Zürich, 7. März 2017)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche ungefähren Mindereinnahmen ergeben sich in der Rechnung 2024, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 neu auf 116 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt werden? Als Berechnungsgrundlage soll der Finanz- und Ausgabenplan 2023-2026 dienen.
2. Welche ungefähren Mindereinnahmen ergeben sich in der Rechnung 2024, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 neu auf 114 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt werden? Als Berechnungsgrundlage soll der Finanz- und Ausgabenplan 2023-2026 dienen.
3. Welchen kumulierten Ertragsüberschuss hat die Stadt Zürich gemäss den Rechnungen 2016 bis 2021 erzielt?
4. Welchen kumulierten Ertragsüberschuss hätte die Stadt Zürich in den Jahren 2016 bis 2021 erzielt, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern 116 Prozent der einfachen Staatssteuer betragen hätten?
5. Welchen kumulierten Ertragsüberschuss hätte die Stadt Zürich in den Jahren 2016 bis 2021 erzielt, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern 114 Prozent der einfachen Staatssteuer betragen hätten?



2/3

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche ungefähren Mindereinnahmen ergeben sich in der Rechnung 2024, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 neu auf 116 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt werden? Als Berechnungsgrundlage soll der Finanz- und Ausgabenplan 2023-2026 dienen.

Die Berechnung beschränkt sich auf Mindereinnahmen im Fiskalbereich. Nicht berücksichtigt sind Faktoren wie z. B. Auswirkungen auf die Entwicklung der Verschuldung (inklusive Zinsfolgen) aufgrund eines Cash Abflusses durch die Mindereinnahmen im Steuerbereich.

Die Mindereinnahmen bei den Steuern belaufen sich, basierend auf dem Planjahr 2024 des Finanz- und Aufgabenplans 2023–2026, auf 60,5 Millionen Franken. Dazu kommt der vom Kanton entfallende Beitrag von 13,8 Millionen Franken (aufgrund der Steuervorlage 17 an besonders betroffene Gemeinden ausgerichtete Beitrag).

Dies ergibt Mindereinnahmen von insgesamt 74,3 Millionen Franken.

Frage 2

Welche ungefähren Mindereinnahmen ergeben sich in der Rechnung 2024, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 neu auf 114 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt werden? Als Berechnungsgrundlage soll der Finanz- und Ausgabenplan 2023-2026 dienen.

Die Berechnung beschränkt sich auf Mindereinnahmen im Fiskalbereich. Nicht berücksichtigt sind Faktoren wie z. B. Auswirkungen auf die Entwicklung der Verschuldung (inklusive Zinsfolgen) aufgrund eines Cash Abflusses durch die Mindereinnahmen im Steuerbereich.

Die Mindereinnahmen bei den Steuern belaufen sich, basierend auf dem Planjahr 2024 des Finanz- und Aufgabenplans 2023–2026, auf 100,8 Millionen Franken. Dazu kommt der vom Kanton entfallende Beitrag von 13,8 Millionen Franken (aufgrund der Steuervorlage 17 an besonders betroffene Gemeinden ausgerichtete Beitrag).

Dies ergibt Mindereinnahmen von insgesamt 114,6 Millionen Franken.

Frage 3

Welchen kumulierten Ertragsüberschuss hat die Stadt Zürich gemäss den Rechnungen 2016 bis 2021 erzielt?

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wies am 9. Dezember 2021 die Beschwerde der Stadt gegen den vom Regierungsrat des Kantons Zürich gefällten Entscheid, die per 1. Januar 2019 vorgenommene Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Zürich Triemli von 175,6 Millionen Franken nicht zu bewilligen und damit die Jahresrechnung 2019 der Stadt nicht zu genehmigen, ab. Die nötigen Korrekturen in Abstimmungen mit der Finanzkontrolle der Stadt Zürich und dem Gemeindeamt des Kantons Zürich wurden im Jahr 2022 rückwirkend für die Rechnungsjahre 2019, 2020 und 2021 vorgenommen.



3/3

Die Stadt hat damit folgende jährliche Ertragsüberschüsse in den Rechnungen 2016 bis 2021 erzielt:

2016:	288,4 Mio. Fr.
2017:	152,6 Mio. Fr.
2018:	107,8 Mio. Fr.
2019:	251,4 Mio. Fr.
2020:	47,0 Mio. Fr.
2021:	112,5 Mio. Fr.

Dies ergibt einen kumulierten Ertragsüberschuss für die Rechnungsjahre 2016–2021 von insgesamt 959,7 Millionen Franken.

Frage 4

Welchen kumulierten Ertragsüberschuss hätte die Stadt Zürich in den Jahren 2016 bis 2021 erzielt, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern 116 Prozent der einfachen Staatssteuer betragen hätten?

Die Berechnung beschränkt sich auf Mindereinnahmen im Fiskalbereich.

Der kumulierte fiktive Ertragsüberschuss hätte 592,2 Millionen Franken betragen (959,7 Millionen Franken bei ordentlichen Gemeindesteuern von 119 Prozent der einfachen Staatssteuer; unter Berücksichtigung des vom Kanton für besonders betroffene Gemeinden aus Steuervorlage 17 wegfallenden Betrags von 14,0 Millionen Franken für das Jahr 2021). Werden weitere Faktoren berücksichtigt wie z. B. Auswirkungen auf die Entwicklung der Verschuldung (inklusive Zinsfolgen) aufgrund eines Cash-Abflusses durch die Mindereinnahmen im Steuerbereich, wäre der Ertragsüberschuss deutlich geringer.

Frage 5

Welchen kumulierten Ertragsüberschuss hätte die Stadt Zürich in den Jahren 2016 bis 2021 erzielt, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern 114 Prozent der einfachen Staatssteuer betragen hätten?

Die Berechnung beschränkt sich auf Mindereinnahmen im Fiskalbereich.

Der kumulierte fiktive Ertragsüberschuss hätte 356,5 Millionen Franken betragen (959,7 Millionen Franken bei ordentlichen Gemeindesteuern von 119 Prozent der einfachen Staatssteuer; unter Berücksichtigung des vom Kanton für besonders betroffene Gemeinden aus Steuervorlage 17 wegfallenden Betrags von 14,0 Millionen Franken für das Jahr 2021). Werden weitere Faktoren berücksichtigt wie z. B. Auswirkungen auf die Entwicklung der Verschuldung (inklusive Zinsfolgen) aufgrund eines Cash-Abflusses durch die Mindereinnahmen im Steuerbereich, wäre der Ertragsüberschuss deutlich geringer.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti